

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Einrichtung eines nichtständigen Ausschusses „Bürgerschaftliche Befugnisse bei Verwaltungsreform und Privatisierungen“

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die von der Bürgerschaft (Landtag) geforderte Verwaltungsreform und die bisher beschlossenen Ausgliederungen und Privatisierungen öffentlicher Aufgaben und Organisationen haben zu erheblichen Problemen bei der Transparenz, Kontrolle und Steuerung dieser Bereiche durch die Bürgerschaft (Landtag) geführt. Die Aufgabenteilung zwischen Senat und Bürgerschaft (Landtag) sowie die gemeinsame Verantwortlichkeit für die ausgegliederten Aufgaben und Organisationen sind aus der Sicht der Bürgerschaft (Landtag) unzureichend beschrieben.

Angesichts der Fortsetzung der Verwaltungsreform und weiterer Privatisierungen beschließt die Bürgerschaft (Landtag) die Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses „Bürgerschaftliche Befugnisse bei Verwaltungsreform und Privatisierungen“.

Der Ausschuss hat elf Mitglieder.

Der Ausschuss erarbeitet unter Beteiligung externer Fachleute bis zum 1. September 2001 Vorschläge, wie gesetzlich und durch andere rechtliche Maßnahmen und Verfahrensregelungen die Befugnisse der Bürgerschaft (Landtag) bei Einleitung, Beschlussfassung und Umsetzung von Organisationsänderungen sowie Privatisierungen von Aufgaben und Organisationen der öffentlichen Hand sowie bei der Geschäftstätigkeit der privatisierten Einrichtungen die Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten der Bürgerschaft (Landtag) gesichert und gestaltet werden.

Mützelburg,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen